

Protokoll der 438. und 439. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 26. Juni und 17. Juli 2002

Anwesend:



439. Sitzung: ca. 20 Personen

I. TERMINE

27.08. – 28. 08. 2002

Fachtagung: Interkulturell arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe – aber wie?

Ort: Frankfurt/Main, Veranstalter und Informationen: Paritätische Akademie, Heinrich-Hoffmann-Strasse 3, 60528 Frankfurt/M., Fax: 0180/ 200878, Email: akademie@paritaet.org

29.08. – 30.08. 2002

Das Zuwanderungsgesetz – ausländer- und asylrechtliche Konsequenzen für die Flüchtlingssozialarbeit

Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Unterstützt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (ERF), Referenten: Rechtsanwalt Dirk Siegfried und Stefan Keßler (amnesty international), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

06.09. 2002

Traumatisierung von Flüchtlingen: Möglichkeiten der Erkennung und Bedeutung im Asylverfahren

Veranstalter: Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Ort: Ärztekammer Niedersachsen, „Goldener Saal“, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Referentin: Dr. Gisela Penteker (Landärztin und IPPNW – Mitglied), Anmeldung: Caritas Osnabrück, Referat Migration / Ausländische Flüchtlinge, z.Hd. Norbert Grehl-Schmitt, Johannisstrasse 91, 49074 Osnabrück, Fax: 0541/ 341-991, Tel.: - 341-78, Email: Ngrehl-Schmitt@caritas-os.de

08. 09. 2002

Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg

Tag der Erinnerung, Mahnung und Begegnung 2002
13.00 – 18.00 Uhr vor dem Roten Rathaus, Kontakt: VVdN-BdA, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 29784174, Fax: -29784191, Email: info@vvdn-bda.de, www.tag-der-mahnung.de

II. RECHT / URTEILE:

Bundesverfassungsgericht, Az.: 2 BvR 2292/00, Beschluss vom 15. Mai 2002: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Freiheitsentziehung ohne richterliche Entscheidung. Der Entscheidung liegt die Verfassungsbeschwerde eines gambischen Staatsangehörigen zugrunde. Er wurde einen Tag vor seiner Abschiebung ohne richterliche Entscheidung von Polizeibeamten verhaftet und in Gewahrsam genommen. **Leitsätze:** 1. Aus Art. 104 Abs. 2 GG folgt für den Staat die Verpflichtung, die Erreichbarkeit eines zuständigen Richters - jedenfalls zur Tageszeit - zu gewährleisten und ihm auch insoweit eine sachangemessene Wahrnehmung seiner richterlichen Aufgaben zu ermöglichen. 2. Art. 104 Abs. 2 Satz 3 GG setzt dem Festhalten einer Person ohne richterliche Entscheidung mit dem Ende des auf das Ergreifen folgenden Tages eine äußerste Grenze, befreit aber nicht von der Verpflichtung, eine solche Entscheidung unverzüglich herbeizuführen. Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht: http://www.bverfg.de/bverfg_cgi/pressemitteilungen/frames/bvg63-02 und Entscheidung Bundesverfassungsgericht http://www.bverfg.de/entscheidungen/frames/rs20020515_2bvr229200

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BverwG 1 C 8.02, Urteil vom 16. Juli 2002: "Mehmet" darf nach Deutschland zurückkehren. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Entscheidung des Bayerischen Gerichtshofes im Fall "Mehmet". Demnach darf der Ende 1998 im Alter von 14 Jahren in die Türkei abgeschobene und inzwischen volljährige "Mehmet" nach Deutschland zurückkehren. Er hat einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Die besonderen hohen Anforderungen an die Aufenthaltsbeendigung von Minderjährigen sind beim Kläger trotz seines schwer wiegenden Fehlverhaltens nicht erfüllt. Insbesondere weist die einzige im strafmündigen Alter begangene Straftat nicht die erforderliche besondere Schwere auf. Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes: <http://www.bverwg.de/presse/2002/pr-2002-23.htm>

Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Az.: 4 MA 1/02, Beschluss vom 11.01. 2002: Gewährung von Sozialhilfe durch Übernahme der Kosten für einen Dolmetscher zur Durchführung einer von der gesetzlichen Krankenkasse getragenen Psychotherapie. **Leitsatz:** Übernimmt die Krankenkasse die Kosten einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (hier: zur Behandlung einer posttraumatischen Belastungsstörung nach erlittener Folter), kann der Träger der Sozialhilfe verpflichtet sein, Eingliederungshilfe oder Krankenhilfe durch Übernahme der Kosten für einen (Fremdsprachen-) Dolmetscher zu gewähren, der zur Durchführung der Psychotherapie herangezogen werden muss. Vgl. dazu ausführlich den aktualisierten Beitrag mit Rechtsprechungsübersicht zur medizinischen Versorgung (Stand Juni 2002): Krankenhilfe nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz Umfang der Krankenhilfe nach AsylbLG; Zuständigkeit; Krankenhilfe für MigrantInnen ohne Aufenthaltsstatus; Rechtsprechungsübersicht zur medizinischen Versorgung. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/krankenhilfe_asylblg.zip (gezipptes Word-Dokument)

Berliner Arbeitskreis Aus- und AsylR: **Dienstanweisung des Bundesamtes** für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) vom 07.06. 2002: Bei einem **Traumatisierungsverdacht** ist eine informatorische Anhörung zum Asylfolgeantrag vorgeschrieben. Eine Verpflichtung zum Wiederaufgreifen besteht bei drohender Genitalverstümmelung im Herkunftsland von Amtswegen.

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 24 F 22.02, Beschluss vom 11. Juni 2002: Verpflichtung der Ausländerbehörde zur weiteren Erteilung der Duldung. Die Ausländerbehörde hatte zuvor wegen "offensichtlichen Missbrauchs" der **Befugnisregelung für traumatisierte Flüchtlinge** die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis und Duldung abgelehnt. Die seelische Erkrankung der der Antragstellerin wird durch die vorgelegten ärztlichen Atteste ausreichend belegt und durch weitere objektive Erkenntnisse gestützt. Eine übereilte Abschiebung würde durch mögliche erhebliche Gefahren für Leib und Leben schwerer wiegen als eine im Nachhinein sich als unrechtmäßig herausstellende Duldung.

III. MATERIALIEN

Fluchtland Türkei – Inländische Vertreibung, Asyl, Festung Europa, Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat und PRO ASYL, Juni 2002, (Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org)

Nützliche Nachrichten 2/2002: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung, Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei, Hrsg.: Dialog – Kreis, Postfach 90 02 65, 51112 Köln, T.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, Email: dialogkreis@t-online.de

Rundbrief AK ASYL Baden – Württemberg e.V., Heft 2, Juni 2002, **Wahlprüfsteine – Wahl 2002 - Zuwanderung**, Hrsg.: AK ASYL, Postfach 1102, 79501 Lörrach, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, akasylbawue@web.de

Menschenrechtszentrum MEMORIAL, Netzwerk „Migration und Recht“, **Svetlana Gannuschkina: Nach der Flucht aus Tschetschenien**, Zur Situation von Menschen, die aus Tschetschenien geflohen sind, Moskau 2002, 100 S, zum download unter: www.refugee.ru und www.refugee.memo.ru

Migrationsreport 2002, Hrsg.: Rat für Migration, u.a. Infos zur Migrationspolitik, zur Ost/West- und Nord/Südwanderung sowie den Auswirkungen des seit 2000 geltenden neuen Staatsangehörigkeitsrechts, www.campus.de, www.bundesauslaenderbeauftragte.de

Amnesty international: Jahresbericht 2002, Berichtszeitraum 01.01. - 31. 12. 2001, S. Fischer-Verlag, Frankfurt/M. Juli 2002, ISBN 3-596-15532-0

Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechtliche Erfordernisse bei der Bekämpfung des Terrorismus, Bericht und Beiträge zu einem Arbeitsgespräch am 19. April 2002 in Berlin. Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 25959-0, Fax: 030/ 2593 59-59, Email: info@institut-fuer-menschenrechte.de, ISBN: 3-9808112-0-4

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 66 und 67 (Juni 2002)

Christa Nickels, Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (Bündnis 90/Die Grünen), **hat** sich mit einem [Schreiben vom 16. Mai 2002](#) an die parlamentarische Staatssekretärin im BMI, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, gewandt und **die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei Tschetschenen kritisiert**. Angesichts der dramatischen Menschenrechtssituation für tschetschenische Volkszugehörige müsse die hohe Ablehnungsquote bei Asylanträgen dieses Personenkreises ebenso hinterfragt werden wie die Vielzahl der ablehnenden Bescheide als „offensichtlich unbegründet“. Nach einhelliger Auffassung des Menschenrechtsausschusses bestünden erhebliche Zweifel an der Existenz einer akzeptablen inländischen Fluchtalternative

Anlässlich eines Workshops der Friedrich-Ebert-Stiftung zur **Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes** am 27. Mai 2002 hat das **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung** ein Papier vorgestellt mit dem Titel: [„Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Regelung des Arbeitsmarktzugangs nach dem neuen Aufenthaltsgesetz“](#). Über die Personengruppen Asylbewerber und bisher Geduldete sieht die Zukunft wie folgt aus: *„Wie bisher darf ein Asylbewerber nach einer Wartezeit von einem Jahr eine Beschäftigung nach Vorrangprüfung aufnehmen. Hierfür ist durch das Zuwanderungsgesetz eine neue gesetzliche Regelung im Asylverfahrensgesetz geschaffen worden.“* Bislang Geduldete, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten, haben einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang *„Personen, die keinen Aufenthaltstitel erhalten, ist es auch nicht erlaubt zu arbeiten“*

Der **deutsche Ärztetag 2002** hat den [Beschluss](#) gefasst, die Bundesärztekammer zu bitten, die Entwicklung von Standards zur **Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen** bei ausländischen Flüchtlingen im Asyl – und anderen Verfahren zu unterstützen und ein entsprechendes Weiterbildungscurriculum mit Zertifizierung zur fachgerechten Erstellung spezieller Gutachten zu entwickeln. Einen Überblick über „die Bedeutung der posttraumatischen Belastungsstörung für Aufenthalt und Rückkehr von Flüchtlingen“ gibt Rechtsanwältin Theresia Wolf in ihrem Rechtssprechungsfokus, abgedruckt im [Asylmagazin Nr. 6/2002](#).

In der selben Ausgabe des Asylmagazins kommentiert Rechtsanwalt Dr. Holger Hoffmann die **EU-Richtlinie zu Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern** kritisch. Sein Fazit: Zumindest in Deutschland darf (fast) alles so bleiben wie es ist. Der vorangegangene Richtlinienentwurf war in vielen Punkten wesentlich konkreter als das jetzt verabschiedete Dokument. Erwartungen, die soziale Situation von Flüchtlingen werde sich durch die Umsetzung der Richtlinie verbessern, dürften sich nicht erfüllen.

Welche **Probleme** sich aus dem Beschluss der letzten Innenministerkonferenz **für Flüchtlinge aus dem Kosovo in der Praxis** konkret ergeben und welche Gesichtspunkte der unterschiedlichen Erlasslagen bei der Beratung eine Rolle spielen, zeigt **Rechtsanwalt Klaus Peter Stiegeler** in einem im [ASYLMAGAZIN 7-8/2002](#) veröffentlichten [Artikel](#) auf

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 26. Juni 2002

Vorstellung des Beratungs- und Betreuungszentrums für junge MigrantInnen und Flüchtlinge (BBZ): Das Beratungs- und Betreuungszentrum ist ein Projekt von WeGe ins Leben e.V. , das durch den Europäischen Flüchtlingsfonds und terre des hommes gefördert wird. Angebote richten sich sowohl an junge Flüchtlinge im Alter von 15-23 Jahren (Beratung) als auch an MultiplikatorInnen (Fortbildungsangebote). Mit dem nächsten Protokoll wird eine ausführliche Projektbeschreibung verschickt.

Adresse: Turmstrasse 73, 5. Etage, 10551 Berlin, Tel.: 030/ 666 40 72-0, Fax: -666 40 72-4
Mitarbeiter/innen: Sabine Rotte, Petra Wünsche, Walid Chahrouh

Proteste der Roma:

Mehr als 650 Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien machen weiterhin in Düsseldorf durch Aktionen auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam. Die sogenannte Roma - Karawane setzt ihre vor der letzten Innenministerkonferenz begonnenen Aktionen fort, mit denen sie in mehreren deutschen Großstädten ein Bleiberecht eingefordert hat. **PRO ASYL und die landesweiten Flüchtlingsorganisationen Nordrhein-Westfalens** hatten sich in einer **Presserklärung vom 10. Juli 2002** an die Innenminister von Bund und Ländern mit der Forderung gewandt, die Anliegen der gegen die drohende Abschiebung Protestierenden ernst zu nehmen und nicht zuzulassen, dass durch Abschiebungen vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Fakten geschaffen werden. Der **AK Asyl NRW und der Flüchtlingsrat NRW** haben sich mit einem **Aufruf** vom 19. Juli 2002 „**Wir fordern ein humanitäres Bleiberecht für Roma – Ja zur Integration = Nein zu Abschiebungen**“ an die Öffentlichkeit gewandt. Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt diesen Aufruf, der bis 31. Juli 2002 unterzeichnet werden kann. Die beiden Organisationen sowie Heiko Kauffmann (Vorstandsmitglied PRO ASYL) bitten auch um **Unterstützung bei der Finanzierung von Anzeigen**, gegen die „Stimmungsmache“ in einem Teil der lokalen Medien. Weitere Infos: Tel.: 0211/ 77 93 607 oder 0201/ 89908-0 (s. Anlage). Mehr zum Thema siehe:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/roma_ddorf.html

Nach Informationen des **UNHCR** vom April 2002 hat sich die Lage der Roma in Serbien und Montenegro in den letzten 10 Jahren aufgrund der Sanktionen und des wirtschaftlichen Niedergangs verschlechtert. Angesichts von 230.000 Binnenflüchtlingsen und vielen provisorisch untergebrachten Flüchtlingen aus Kroatien und Bosnien besteht selbst bei einer weiter verbesserten Minderheitenpolitik in diesen Staaten objektiv kaum eine Möglichkeit, rückkehrenden Roma eine Lebensperspektive zu eröffnen.

Sitzung vom 17. Juli 2002

Situation im Abschiebungsgewahrsam – Besuch der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrecht und humanitäre Hilfe im Bundestag Christa Nickels

Christa Nickels besuchte mit weiteren Abgeordneten von Bündnis 90/ Die Grünen (Hans –Christian Ströbele MdB, Volker Ratzmann MdB) am 10.07. 2002 den Berliner Abschiebungsgewahrsam. Am Vortag hatte der **Berliner Senat** in einer **Pressemitteilung** die Verbesserung der Situation in der Abschiebehaft festgestellt. Hierbei bezog er sich auf den Einbau verschließbarer Schränke und die Anschaffung von Spielmaterial sowie neuer Möbel. Derzeit werden Teeküchen für die Inhaftierten eingerichtet. In einer **Pressemitteilung der Fraktion von Bündnis90/ Die Grünen im Bundestag** wiesen Christa Nickels und Hans-Christian Ströbele auf den grundlegenden Reformbedarf beim Vollzug der Abschiebungshaft in Deutschland hin. Abschiebungshaft sollte möglichst vermieden werden. Neben der Anerkennung von Verbesserungen im Kleinen im Berliner Abschiebungsgewahrsam wurde die Inhaftierung von Jugendlichen unter 18 Jahren (zum Zeitpunkt des Besuches 10 Minderjährige) kritisiert. Gleiches gilt für die mehrmonatige Inhaftierung von Menschen, die aus Länder stammen, deren diplomatische Vertretungen erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum zur Ausstellung von Reisedokumenten benötigen. Zur Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft hat Innensenator Dr. Körting einen Bericht vorgelegt. Ein weiterer Bericht wird mit Ablauf des Projektes der Selbstgestaltung ausreisepflichtiger Ausländer zum 30.06. 2002 erwartet.

Traumatisierte Flüchtlinge – Anhörungen im Abgeordnetenhaus

Im Ergebnis der Anhörungen wurde im Abgeordnetenhaus ein Antrag der Fraktionen von SPD und PDS vom 20. Juni 2002 zur **Beschleunigung der Entscheidungen über Aufenthaltsbefugnisse** für traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina angenommen. Im Beschluss wird der Senat dazu aufgefordert, auf die Ausländerbehörde im Hinblick auf eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge hinzuwirken, damit möglichst bis Ende 2002 Entscheidungen getroffen werden können. In Zusammenarbeit mit der Ärzte- und der Psychotherapeutenkammer sollen Kriterien für die Erstellung von Gutachten sowie eine Liste qualifizierter Gutachter erstellt werden. Darauf hatten sich Vertreter der Senatsverwaltung, der Ausländerbehörde, der Ärztekammer sowie von XENION und dem Behandlungszentrum für Folteropfer in einem Gespräch geeinigt. Ungelöst bleibt das Problem der Fälle, die bereits abschließend von der Auslän-

derbehörde beschieden, bzw. bei denen gerichtliche Verfahren abgeschlossen wurden. Betroffene Flüchtlinge müssen jederzeit mit ihrer **Abschiebung** rechnen.

Ein Fall betrifft eine Frau aus Srebrenica die nach Auskunft des Südost-Europa-Kultur-Zentrums mit ihrem 3 ½ alten Kind nach Bosnien abgeschoben wurde. Sie befand sich seit 1998 in therapeutischer Behandlung.

Die Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Ausschuss für Humanitäre Hilfe und Menschenrechte, Sabine Leuthäusser-Schnarrenberger (FDP), äußerte sich in einem Schreiben vom 10.06. 2002 an Innensenator Dr. Körting kritisch zur gegenwärtigen Entscheidungspraxis der Berliner Ausländerbehörde. Sie bezog sich dabei auf die Sonderausgabe des **Fluchtpunktes** (Mai 2002): „Skandalöser Umgang mit kriegstraumatisierten Flüchtlingen unter Rot-Rot“.

Der o.g. Antrag im Abgeordnetenhaus wird im **Innenausschuss am 26. August 2002** (Beginn 10.00 Uhr) auf der Tagungsordnung stehen. (Besucherdienst, Tel.: 030/ 2325-1065)

Bericht von der Sitzung der Landesflüchtlingsräte am 04. Juli 2002

Neben einen Erfahrungsaustausch zu Erfahrungen mit der Arbeit von Härtefallkommissionen und der Einrichtung von Ausreisezentren, standen künftige politische Aktionen der Flüchtlingsräte und von PRO ASYL im Mittelpunkt. In der Geschäftsstelle von PRO ASYL kann Infomaterial wie das Heft zum Tag des Flüchtlings „Flüchtlinge haben keine Wahl“ bestellt werden. **PRO ASYL unterstützt Aktionen im Wahlkampf** finanziell in Höhe von 200,00 EURO und fördert die Finanzierung von Infoständen bis zu 50,00 EURO. Der Flüchtlingsrat Berlin wird sich aktiv am Aktionstag gegen Rassismus (8. September, s. Anlage) beteiligen. Zum diesjährigen **Tag des Flüchtlings** am 04. Oktober 2002 **prämiiert PRO ASYL die beste Aktion** u.a. unter dem Motto „Zeichen setzen“ in Höhe von 500,00 EURO. Berichte zur Aktion (3000-8000 Zeichen) sollten bis 31. Oktober 2002 an PRO ASYL, Stichwort: Tag des Flüchtlings, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main oder per Email: proasyl@proasyl.de , betreff: Tag des Flüchtlings gesandt werden.

Auf der Sitzung wurde von den Flüchtlingsräten das Vorhaben von PRO ASYL unterstützt, eine **Bleibe-rechts – Kampagne** zu starten, die all jene Flüchtlinge betreffen soll, die bisher nicht von Altfallregelungen profitieren konnten. In Berlin würde das u.a. die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie die Gruppe der palästinensischen Flüchtlinge betreffen. PRO ASYL benötigt zum Start der Kampagne dokumentierte **Einzelfälle**. Eine Checkliste mit weiteren Infos ist im Büro des Flüchtlingsrates erhältlich.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Verlängerung des Chipkartenvertrages, Proteste in Berlin:

Zum 30. Juni 2002 lief der Vertrag des Landes Berlin mit der Firma SODEXHO zur Versorgung von ca. 3000 Asylbewerbern mit der Chipkarte (Infracard) aus (Vgl. Protokoll 436/437). Aus dem genannten Anlass organisierte die Initiative gegen das Chipkartensystem am 5. Juli 2002 einen **Aktionstag**, an dem sie der Senatorin für Gesundheit und Soziales, Frau Knake-Werner die *Antirassistische Rote Karte* übergeben wollte. Die Senatorin konnte diese aus Termingründen nicht persönlich entgegennehmen. Sie hatte zuvor den politischen Willen zur Abschaffung der Chipkarte bekräftigt. Dessen ungeachtet verlängerte sich der erwähnte Vertrag um ein weiteres Jahr. Der Flüchtlingsrat hatte am 28. Juni 2002 in einer **Presseerklärung „Cash – No Chips“** die Abschaffung der Chipkarte gefordert und zur Unterstützung der antirassistischen Einkaufsaktionen der Initiative aufgerufen. Aus der Sicht des Flüchtlingsrates bietet der Beschluss des Abgeordnetenhauses im Vorfeld der Abstimmung zum Zuwanderungsgesetz im März diesen Jahres eine tragfähige Grundlage zur Abschaffung der Chipkarte, da er die Gewährung von Sachleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes generell auf den Prüfstand stellt.

Asylbewerberleistungsgesetz –Erhöhung der Energiepauschalen

Zum 01. Juli 2002 wurden die Regelsätze der Sozialhilfe gemäß § 22 BSHG bundesweit um 2.16 % erhöht. In Berlin bedeutet das eine Anhebung des Regelsatzes für den Haushaltsvorstand von 286,83 EURO auf 293,00 EURO/Monat. Von der Differenz (6,17 EURO) entfallen allein **4,13 EURO** auf dem im Regelsatz enthaltenen Anteil für den Bedarf an Licht, Warmwasser und Kochen (Rundschreiben der Senatsverwaltung vom 03. 06. 2002). Dieser Energiekostenanteil wird bei Heimbewohnern vom Sozialamt einbehalten. Das betrifft auch Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die keine Betragsanhebung vorgesehen ist, d.h. **für Flüchtlinge mindert sich die monatlich zu erhaltene Leistung um die genannte Energiepauschale** (von 158,20 auf 154,07 EURO).

UN-Kinderrechtskonvention / Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns

Am 12. Juli 2002 wurde im Bundesrat der Antrag Mecklenburg – Vorpommerns zur Rücknahme des Vorbehalts gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung behandelt. PRO ASYL hatte die Bundesratsinitiative begrüßt, die von allen SPD geführten Bundesländern unterstützt wurde. Der Berliner Innensenator hatte sich bereits im Vorjahr für die Rücknahme des Vorbehalts in einem

Schreiben an die Bundesregierung ausgesprochen. „Die letzte Chance in dieser Legislaturperiode“ (Presseerklärung PRO ASYL) wurde verspielt, da der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern zurück in die Ausschüsse verwiesen wurde. Die nächste Sitzung des Bundesrates findet erst am 27. September 2002, eine Woche nach den Bundestagswahlen, statt. **PRO ASYL ruft zur weiteren Unterstützung der Kampagne „Alle Kinder haben Rechte“** auf (Unterschriftensammlung).

Im völligen Gegensatz zur UN-Kinderrechtskonvention befinden sich die Pläne des Hamburger Senats, eine geschlossene Unterbringung für ausländische Minderjährige zum 01. Oktober 2002 zu schaffen. Zunächst sollen 15 Plätze für Minderjährige innerhalb einer Jugendstrafanstalt bereitgestellt werden, die „wegen illegalen Aufenthalts oder Straftaten“ mit ihrer Abschiebung rechnen müssen. PRO ASYL und der Hamburger Flüchtlingsrat haben in einer Presseerklärung vom 05. Juli 2002 die Pläne zur Errichtung der bundesweit ersten Abschiebungshaftanstalt für Kinder scharf kritisiert.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nach der Unterzeichnung des Zuwanderungsgesetzes durch den Bundespräsidenten sind mit der Umwandlung des bisherigen Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in ein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie mit der **Abschaffung des Bundesbeauftragten** erste Elemente des Gesetzes zum 01. Juli 2002 in Kraft getreten. Mit dieser Abschaffung entfällt auch die bisherige Weisungs- Unabhängigkeit der Entscheider.

Gegen das Zuwanderungsgesetz wurde von einigen CDU-geführten Bundesländern Klage beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Abschiebehaft trotz Asylbegehren bei BGS und Polizei

Dem Flüchtlingsrat liegen mehrere Fälle von Flüchtlingen vor, die ungeachtet bekundeter Asylbegehren bei BGS oder Polizei in Abschiebungsgewahrsam genommen wurden. Jüngstes Beispiel betrifft eine tschetschenische Familie aus Dagestan (Russland), die sich in Berlin nach ihrer Einreise an den BGS mit einem Asylbegehren wandte. Daraufhin wurde der Mann in Abschiebungshaft genommen und von seiner Frau und den beiden Kindern getrennt. Die Ausländerbehörde unterließ es, das Asylgesuch zu prüfen, obwohl die Herkunft aus dem Grenzgebiet zu Tschetschenien dies verdient hätte. Aus diesem Anlass gab der Flüchtlingsrat am 22. Juli 2002 eine **Presseerklärung**: Bundesgrenzschutz leitet asylsuchende Flüchtlinge zur Abschiebungshaft weiter heraus. (Nach erfolgter Anhörung zum Asylantrag wurde der tschetschenische Flüchtling inzwischen aus der Haft entlassen)

VI. VERSCHIEDENES

NEUE ADRESSE des Vereins Iranischer Flüchtlinge e.V.:

Reuterstrasse 52, 12047 Berlin (Nähe U-Bhf. Hermannplatz)

Tel.: 030/ 62 98 15 30, Fax: -62 98 15 31

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 09.00 – 13.00 Uhr, Di 09.00 – 12.00 Uhr

NEUE ADRESSE der Deutschen Stiftung UNO – Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstrasse 40, 53111 Bonn, Tel.: 0228/ 62986-13, Fax:-11

Ausstellung im Museum Europäischer Kulturen: Im Museum in Berlin - Dahlem (Im Winkel 6-8, 14195 Berlin, U-Bahnhof Dahlem Dorf) wird bis 27. Oktober 2002 die Fotoausstellung: „**Heimat Berlin ?**“ gezeigt. Weiter Infos: www.smb.spk-berlin.de

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 07. August 2002 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 05. August 2002 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge, Turmstrasse 73

AK Medizin am 2. August 2002 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,

Kontakt: Eberhardt Vorbrodts, T./ Fax: 030/ 365 51 69

Email: e.vorbrodts@t-online.de

Allen, die unser Sommerfest am 29. Juni tatkräftig oder finanziell unterstützt haben, einen Herzlichen Dank!!!

Jens – Uwe Thomas Berlin, 23. Juli 2002